
1. Welche Bedeutung messen Sie der Freiheit der Berufsausübung in unserem Grundgesetz bezüglich der Wahl, selbständig oder abhängig beschäftigt zu arbeiten, bei? Halten Sie Entscheidungen der DRV/Gerichte gegen den Willen zweier Vertragsparteien für Grundgesetzkonform?

Jeder Mensch soll frei entscheiden können, ob er/sie als abhängig Beschäftigte*r oder als Selbstständige*r am Erwerbsleben teilnehmen möchte. Verfassungsrechtlich sind die Entscheidungen der Gerichte und der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu beanstanden. Dennoch gibt es beim Statusfeststellungsverfahren einen erheblichen Reformbedarf, den wir GRÜNE angehen wollen. Wir wollen ein einfacheres und transparenteres Statusfeststellungsverfahren, damit Selbstständige mehr Rechtssicherheit bekommen.

2. Planen Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle von Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung nach Statusfeststellungsanträgen, nämlich durch eine unabhängige Instanz anstatt von der deutschen Rentenversicherung selbst? Sollten Ihrer Meinung nach Beamte von Beamten kontrolliert werden?

Die Probleme beim Statusfeststellungsverfahren liegen unserer Meinung nach im Statusfeststellungsverfahren selbst, das reformiert werden muss. Wir GRÜNE wollen das Verfahren nach wie vor von der gesetzlichen Rentenversicherung durchführen lassen. Eine Loslösung von der gesetzlichen Rentenversicherung löst unseres Erachtens nicht das Grundproblem.

3. Wollen Sie, und wenn ja, wie, die Selbständigkeit, im Besonderen die s.g. Soloselbständigen stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wir GRÜNE haben im Frühjahr 2021 mit unserem Antrag „Die Kultur- und Medienbranche krisenfest machen: Soloselbständige besser sozial absichern und vergüten“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/278/1927881.pdf>) konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Soloselbständigen gemacht. So fordern wir ein „Existenzgeld“ für die Zeit der Pandemie, Mindesthonorare für Selbstständige und einen leichteren Zugang zu den Versicherungssystemen. Außerdem wollen wir mit konkreten Maßnahmen verhindern, dass jemand wegen der Folgen der Pandemie aus der Künstlersozialkasse fällt. Unsere grünen Vorhaben der solidarischen Bürger*innenversicherung und der Garantierente sind ebenso Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Soloselbständigen.

4. Haben Sie vor, den in der Bundesrepublik Deutschland ausufernden Bürokratismus zu verringern? (einige Beispiele: Bauanträge, Papierflut für Hausärzte bezüglich Corona-Impfungen, Zauneidechsen bei Tesla und anderswo). Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wir GRÜNE wollen die Abläufe und Regeln vereinfachen, und so mehr Zeit für die eigentliche Arbeit schaffen. Digital und personell gut aufgestellte Verwaltungen ermöglichen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Nachweise und Unterlagen, über die Behörden bereits verfügen, sollen nicht erneut vorgelegt werden müssen. Wir wollen einfachere Steuerregeln: Anschaffungen bis 1.000 Euro sollen sofort abschreibbar sein und die Umsatzsteuer soll erst entrichtet werden müssen, wenn die Kund*in bezahlt hat (für Unternehmen mit weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz). Auch junge Unternehmen wollen wir besser unterstützen: In den ersten zwei Jahren befreien wir Gründungen weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an (One-Stop-Shop). Und wir setzen uns für einheitlichere Bauvorschriften in allen Bundesländern ein.

5. Welche Bedeutung hat für Sie die KünstlerSK? Wollen Sie diese stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Halten Sie dieses System für übertragbar, um für andere Selbständige eine Möglichkeit der Altersvorsorge zu schaffen? Wenn ja, wie. Welche anderen Ideen, außer Einbeziehung in DRV haben Sie?

Die Künstlersozialkasse wollen wir GRÜNE stärken, damit Publizist*innen und Künstler*innen besser abgesichert sind. Dazu wollen wir den Bundeszuschuss von 20 auf 25 Prozent erhöhen, verhindern, dass Menschen aus der KSK wegen der Pandemie herausfallen, den sachlichen Anwendungsbereich auf digitale Plattformen ausdehnen und sicherstellen, dass auch ausländische Plattformen, die Inhalte verwerten, abgabepflichtig werden. Eine Übertragung oder Öffnung der Künstlersozialkasse für alle Selbstständigen halten wir nicht für sachgerecht. Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige wollen wir in die gesetzliche Rentenversicherung mit großzügiger Stichtagsregelung beim Alter und flexiblen Beitragszahlungsmöglichkeiten einbeziehen, damit ein ausreichender Aufbau von Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist. Darüber hinaus wollen wir eine Zusatzvorsorge über einen sogenannten Bürger*innenfonds organisieren.

6. Haben Sie vor, Berufsverbände stärker in Entscheidungsprozesse, gerade in solche die die Wirtschaft betreffen, einzubeziehen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wir GRÜNE legen großen Wert auf guten Kontakt und intensiven inhaltlichen Austausch mit den Verbänden und laden diese regelmäßig zu Fachgesprächen unserer Fraktion und zu Expert*innenanhörungen des Bundestages ein. Gerade das zwischenzeitliche Chaos bei den Corona-Hilfen hat gezeigt, wie nötig eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Verbände durch die Bundesregierung gewesen wäre. Das haben wir auch sehr deutlich und frühzeitig kritisiert. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Verbände bei Gesetzgebungsvorhaben ausreichend Zeit für eine Stellungnahme bekommen.

7. Planen Sie Verbesserungen zur Existenzsicherung von Selbstständigen und Künstler:innen, allgemein und vor allem in Krisensituationen? Wenn ja welche? Wie wollen Sie in Krisensituationen die Lebenshaltungskosten berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht?

In der Pandemie haben wir GRÜNE uns für einen Unternehmer*innenlohn in Höhe der Pfändungsfreigrenze (ca. 1.200 Euro) plus eine Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge - ein sogenanntes Existenzgeld - eingesetzt, das es nur in wenigen Bundesländern, z.T. für einen begrenzten Zeitraum, gab. In zukünftigen vergleichbaren Krisensituationen würden wir die Hilfsprogramme um ein solches Existenzgeld ergänzen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Grundsicherung zu einer Garantiesicherung weiterzuentwickeln. Wir wollen die Regelsätze schrittweise anheben, Sanktionen abschaffen, die Vermögensprüfung durch eine Selbstauskunft ersetzen, die Hinzuverdienstgrenzen verbessern und die Bedarfsgemeinschaft Schritt für Schritt abschaffen. Zuerst für Nicht-Verheiratete und später - wenn die Voraussetzungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht geschaffen wurden - auch für Ehepaare. Dadurch wären die Zugangshürden für Selbstständige geringer und das System als Ganzes gerechter.

8. Öffentlich-rechtl. Fernsehsender. Budgets stagnieren, manche Gewerke (+wir) werden in den Kalkulationen nicht ausreichend berücksichtigt, laufen unter Sonstiges. Planen Sie Maßnahmen, dass die gebührenfinanzierten ö.-r.Sender bei Produktionen Gagen berücksichtigen, die Leben+Vorsorge ermöglichen?

Wir GRÜNE setzen uns seit Langem für eine angemessene Vergütung von Urheber*innen und Leistungsschutzberechtigten ein. Gerade beim gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte das selbstverständlich sein. Der wachsende Spardruck darf nicht zu Lasten der schwächsten Glieder in der Kette gehen. Leider sind das oft diejenigen, die am direktesten an einer Produktion beteiligt sind. Die Einhaltung von Tarifrecht bzw. der Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln in allen Bereichen künstlerischer Produktion sollten aus unserer Sicht selbstverständlich werden.